

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichterbandsmittglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte Spalten Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einbindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 27

Sonnabend, den 8. Juli 1922

26. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zustelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingibt, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperret:

In Herbede der Betrieb Buchmayer. In Merseburg Platz Grunide. In Dürnhausen (Oberbay.) Firma Freisl. In Jena (Grabsteingeschäft von Gert & Veier).

Streik:

In Brandenburg (Grabsteinbranche). In Dreihäusen. In Wriezen (bei den Firmen Wulff in Wriezen und Frank in Freienwalde a. d. Oder). In Obereschenbach. In Bernsdorf (Schleiferarbeiten bei der Firma Neuper). In Neufors (Bruchbetrieb der Firma Müller in Witzberg).

Zugzug fernhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann). Von Ibbenbüren (sämtliche Betriebe).

Erlebte Bewegungen.

Lahatal. (Marmorarbeiter.) Der Streik konnte mit Erfolg erledigt werden, ebenso der Streik in Taubenheim, Oberlausitzer Granitwerke, vormals Viktor Schlicher.

Für das Oberbergische Grauwadengebiet sind am 29. Juni mit der Westdeutschen Hartstein-Industrie für Juli 1922 folgende Normalstundenlöhne vereinbart worden: Ripper und Stöber 27 M., Steinabnehmer 26 M., Brucharbeiter über 20 Jahre 25 M., 19 Jahre 21 M., 18 Jahre 16,50 M., 17 Jahre 13,75 M., 16 Jahre 12 M., für Arbeiter unter 16 Jahren wird der Stundenlohn von Betriebsleitung und Betriebsrat festgesetzt. Betriebshandwerker, Maschinisten und Bohrer über 22 Jahre 28,50 M., über 20 Jahre 25,75 M., über 18 Jahre 20 M., Stopper und Deler an Frechanlagen, die nicht im Afford beschäftigt werden, erhalten dieselben Stundenlöhne wie die Betriebshandwerker.

Die Betriebshandwerker-Lehrlinge bekommen im ersten Jahre 3,25 M., im zweiten Jahre 6,25 M., im dritten Jahre 10 M. die Stunde.

Die Steinschläger erhalten für Begebau 100 M., Bahnschrott 85 M., Grobschlag 60 M. pro Kubikmeter.

Die Sortenzulage für Ripper wird auf 7,50 M., 4,50 M. bzw. 6 M. erhöht.

Die anderen Zulagen bleiben unverändert bestehen. Der Affordrichtlohn beträgt 1,50 M. weniger als der Normalstundenlohn.

Sichtlich der Festsetzung der Affordhöhe gilt der § 15 des AWW.

Affordarbeiter, die im Monat Juni im Durchschnitt bereits den Afford für Juli verdient haben, erhalten doch eine Afford-Erhöhung um 10 Prozent. Das heißt: haben Ripper und Stöber schon im Juni die für Juli geltenden Afforddurchschnittslöhne von 33,15 M., die Brucharbeiter von 30,55 M. erreicht, so werden trotzdem die Affordhöhe um 10 Prozent erhöht.

Halle a. S. Die Differenzen sind zu Gunsten der Kollegen erledigt. Die Restzahlung der Lohnverhöhung ist für Juni am 30. erfolgt. Ein neuer Tarif, gültig bis 1. April 1923, wurde mit wesentlichen Verbesserungen abgeschlossen.

Proletarische Einheitsforderungen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des Afa-Bundes und den drei proletarischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt. In gemeinsamer Beratung sind die folgenden Forderungen beschlossen und vom AWW, dem Afa-Bund, der SPD., der USP. und der RPD. unterzeichnet worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag!

Das Gesetz zum Schutze der Republik muß enthalten:

Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungskreise und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einziehung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammer aus je einem Richter und sechs Laienmitgliedern bestehen, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichsexekutive, insbesondere einer Reichstriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Einziehung von Pensionen und Bezügen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist. Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reich und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für

die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Weisheit zur Unterstützung unserer Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Die Arbeiterschaft im weitesten Sinne hat jetzt in allen nennenswerten Orten zweimal durch halbtägigen Generalstreik ihren Willenskundgegeben, und wenn es sein muß, wird sie diese Willenskundgebungen zu steigern wissen, auch wenn die christlich organisierten Arbeiter, wie jetzt durch ihre Bundesleitung, Halt blasen.

Kollegen, es gilt nach wie vor wachsam zu sein, stets zum äußersten bereit! Reaktionäre Kämpfe und Frechheiten gegen die Republik, gegen unsere Führer, gegen das schaffende Volk, gegen alle, das arbeitende Volk berührende Fragen dürfen nicht mehr geduldet werden. Mögen unsere Gegner noch soviel reden von der Gewerkschaftsabsicht, von der Macht der Straße, von einseitiger Politik. Wir wissen, wie es in der Vergangenheit war. Deshalb kein Jota zurück von den aufgestellten Forderungen, die Zeiten sind endgültig vorüber, wo eine Herrschaft von Offizieren, Industriellen und Beamten die Macht im Staatsleben ausübten und diese — wie wir Arbeiter zur Genüge gefestigt haben — rücksichtslos und brutal ausgeübt haben. Jetzt hat das schaffende Volk das Wort und wird sich durchsetzen! Dazu mitwirken und mitwirken ist jeder Kollege und jede Kollegin berufen!

Facharbeitermangel in der oberfränkischen Granitindustrie.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 20 des „Steinmetz“ einen Artikel der Handelskammer in Bayreuth, die sich zum Sprachrohr der oberfränkischen Granitindustrie gemacht hatte und die von der bayerischen Regierung Maßnahmen verlangte, um die Abwanderung der Granitarbeiter zum Bahnhofs- und Oberlokauf zu verhindern. Dabei wurde es so hingestellt, als wenn die Arbeitswahl der Granitarbeiter die oberfränkische Granitindustrie ruiniert, und indirekt war aus der Forderung zu entnehmen, daß der betreffende Bauunternehmer unsere Kollegen durch hohe Lohnversprechungen aus den Betrieben zieht. Wie leicht nun die Steinindustriellen im Nichtselbstgehorbe und mit ihnen die Handelskammer in Bayreuth ihre Behauptungen aufgestellt haben, beweist uns nachstehende Antwort, die unsere Verbandsleitung auf ihre Eingabe vom bayerischen Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe am 20. Juni erhalten hat:

„Die von verschiedenen Seiten, nicht nur von der Handelskammer Bayreuth und der oberfränkischen Granitindustrie, eingelaufenen lebhaften Klagen über den Entzug von Facharbeitern durch die Staatsbetriebe veranlaßten das Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe beim Staatsministerium für soziale Fürsorge eine Besprechung dieser, bei dem bekannten Mangel an Facharbeitern nicht unwichtigen Angelegenheiten anzuregen. Bei der Aussprache, die am 27. 1. 1922 unter Zugziehung aller Beteiligten, insbesondere von Vertretern der Bahn- und Postbehörden, sowie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfand, ging die überwiegende Meinung, die auch das Handelsministerium vertrat, dahin, daß die Uebernahme von Facharbeitern aus der Privatindustrie in die staatlichen Betriebe für die Privatindustrie in Zeiten guten Geschäftsganges zwar sehr mißlich sei, daß sich aber bei der auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Freizügigkeit ein Uebergang solcher Facharbeiter von der Privatindustrie in staatliche Betriebe und umgekehrt ebensowenig vermeiden lasse, als dies in der Privatindustrie zwischen einzelnen Industriezweigen oder zwischen Firmen des gleichen Industriezweiges der Fall sei. Dem von der Industrie beklagten Mangel, der darin liege, daß für die Eisenbahnbetriebe bei den Arbeitsämtern sogenannte Vormerksungslisten geführt werden, während die Industrie im allgemeinen lediglich Arbeitslose von den Arbeitsämtern zugewiesen erhalte, könne dadurch abgeholfen werden, daß den Arbeitsämtern nahegelegt werde, auch für die Industriebetriebe, die Facharbeiter benötigen, solche Vormerksungslisten anzulegen. Das Staatsministerium für soziale Fürsorge hat daraufhin die Arbeitsämter angewiesen, auf Antrag solche Vormerksungslisten einzurichten.

Was die von der Granitindustrie behauptete Abwanderung von Facharbeitern zum Bahnhofs- und Oberlokauf betrifft, so hat die Eisenbahndirektion Nürnberg am 27. Februar 1922 folgendes erklärt:

„Hier ist nichts darüber bekannt, daß durch hohe Lohnversprechungen Facharbeiter der Granitindustrie veranlaßt werden, ihre bisherige Arbeit niedezulegen und bei der Bahnhofs- und Oberlokauf Beschäftigung zu suchen. Auch der Bauunternehmer Kaffner, dem die Herstellung des Erskörpers der Bahnhofs- und Oberlokauf übertragen wurde, hat auf Vorhalt der Betriebs- und Bauinspektion erklärt, nicht das geringste in der Sache veranlaßt zu haben. Die in Oberlokauf auszuführenden Arbeiten sind in der Hauptsache Erd- und Felsarbeiten. Kaffner hat die Arbeiten zu einem billigen Preise übernommen. Es ist daher ausgeschlossen, daß er Löhne in der in der Beschwerde des Granitverbandes angegebenen Höhe zahlen kann. Damit fällt die Beschwerde von selbst zusammen.“

Diese Äußerung wurde sowohl der Handelskammer Bayreuth als auch dem Granitverband mitgeteilt. Eine Gegenäußerung ist nicht eingegangen. Die Angelegenheit dürfte also erledigt sein. Das klingt also wesentlich anders wie von der anderen Seite dargestellt wurde. Nur bleibt die Tatsache bestehen, daß die Lohnhöhe der oberfränkischen Granitarbeiter hinter der Entlohnung

anderer oberfränkischer Arbeiter zurückbleibt, und es ist bezeichnend, daß die Unternehmer nach Regierungshilfe rufen, um die Granitarbeiter an die Betriebe zu fesseln. Das scheint auch nur in Bayern möglich, denn dort ist der Glaube noch nicht ganz verschwunden, daß die Regierung sich wieder zurückentwickelt zum Nachwächter des Besitzes und der Besitzenden, wobei der Arbeiter nur Objekt ist bei allen Handlungen. So geht's nun doch nicht mehr!

11. Deutscher Gewerkschaftskongreß.

II.

Im 3. Punkt erstattete Körpel von der Betriebsrätezentrale des AWW sein Referat über „Betriebsräte und Gewerkschaften“. Darin handelte es sich weniger um Vorschläge zur Ausgestaltung der Gesetzgebung selbst, als vielmehr darum, festzulegen, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur als Vertreter der Arbeitnehmer und damit als Vertrauensleute der Gewerkschaften erfüllen können.

Die Arbeitnehmer haben durch ihre Gewerkschaften diese Rechte erkämpft und können daher nicht zulassen, daß sich eine besondere Klasse innerhalb der Arbeiterklasse selbst durch die Betriebsräte herausbilde. Dagegen ist der Einfluß der Betriebsräte in den Gewerkschaften in dem Maße gesichert, wie sie sich als Vertrauensleute betätigen.

Das Betriebsrätegesetz und seine Nebengesetze umfassen die Gebiete des Arbeitsrechts, der Betriebswissenschaft, des Handelsrechts und der Volkswirtschaft, so daß diese Aufgaben sich reiflos decken mit dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften überhaupt.

Die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte ergibt sich aus der Tätigkeit der Gewerkschaften zur Verbesserung der Tarifverträge und zur Schaffung der arbeitsrechtlichen Gesetze. Ein irgendwie selbständiges Arbeiten neben den Gewerkschaften würde daher nur diesen schweren Kampf der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften föhren. Die Betriebsräte haben die große Aufgabe, die Durchführung der Rechte der Arbeitnehmer in den Betrieben zu überwachen und praktische wirtschaftliche Erfahrungen zu sammeln.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist zwingend nötig, daß sich die Betriebsräte die Kenntnisse und das Wissen aneignen, welche nötig sind, um gegenüber dem Unternehmer ein geistig gleichwertiger Gegner zu sein.

Die Gewerkschaften haben die nötigen Einrichtungen durch die Schaffung entsprechender Körperschaften auf Grund der Richtlinien und durch Abhaltung von Betriebsrätekursen, die von den Betriebsräten in Anspruch genommen werden müssen, um ihren Aufgaben auch gewachsen zu sein.

Die Gesetze sind reiflos auszunutzen, es hat keinen Zweck, die Unternehmer der Sabotage zu beschuldigen, wenn es sich vielmehr nur darum handelt, daß die Unternehmer ihre Rechte und die Grenzen unserer Rechte besser kennen als wir selbst. Dieser Zustand läßt sich nicht durch Gesetze, sondern nur dadurch ändern, daß wir geistig unseren Aufgaben gewachsen sind.

Der Kongreß müsse den Grundsatz aufstellen, Betriebsräte und Gewerkschaften sind eins, und die Betriebsräte und Gewerkschaftskollegen müssen sich zum Grundfals ihres Kampfes gegen den Kapitalismus machen: „Wissen ist Macht“.

In eingehender Diskussion traten die meisten Redner für die Resolutionen des Referenten Körpel, sowie für eine Ergänzungsresolution von Brey ein, auch eine Entschließung des Eisenbahnerschmied wurde begründet. Dem Referenten wurde teilweise in der Ausprache zugestimmt, weil er nach unserer Auffassung das Thema recht nüchtern behandelte und sich streng an die vorhandenen Tatsachen hielt. So etwas hören nicht alle gern.

In der Abstimmung wurden die Resolutionen Körpel, Brey und Schmitz angenommen, ferner wurden zwei Anträge angenommen, von denen der eine den Betriebsräten das Recht abspricht, mit den Unternehmern über Lohnverhandlungen usw. zu beraten, während der andere wirtschaftliche Schulen für die Betriebsräte fordert. Angenommen wird dann auch noch eine Resolution der Landarbeiter, die sich gegen die Benachteiligung der Landarbeiter gegenüber den Industriearbeitern in der Frage der Wahl der Betriebsräte wendet.

Die Entschließung Körpels lautet:

„Die Gewerkschaften sind stets für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts und die Mitbestimmung in der Betriebsführung eingetreten. Die Vertretung dieser Forderungen war und ist allerdings abhängig von dem Stärkeverhältnis der gewerkschaftlichen Organisationen. Ihre Vertretung bleibt auch weiterhin eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften.“

Durch das inzwischen eingeführte Betriebsrätegesetz, das Bilanzgesetz und das Aufsichtsratsgesetz sind jetzt von den Arbeitnehmern freigewählte Vertretungen zugestanden worden, die gesetzliche Befugnisse innerhalb der Betriebe ausüben können. Die Alleinherrschaft der Unternehmer in ihren Betrieben ist damit im Prinzip durchbrochen.

Die Betriebsräte müssen die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer im Betrieb wahrnehmen, deren Sicherung und Ausbau den Gewerkschaften obliegt.

Die Betriebsräte müssen die tariflichen Abmachungen in den Betrieben überwachen, deren Abschluß und Vervollständigung Aufgabe der Gewerkschaften ist.

Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.

Die gesetzliche Regelung der Rechte der Arbeitnehmer ist unvollkommen und garantiert allein nicht die Durchführung unserer Forderungen. Die Gewerkschaften erstreben den Ausbau des Rechtes der Arbeit durch Tarifverträge und Gesetze. In dem Maße, wie dies gelingt, wird sich auch das Aufgabengebiet der Betriebsräte erweitern.

Die bisherige Erweiterung des gesetzlichen Aufgabengebietes der Arbeitnehmer hat den Gewerkschaften die unmittelbare Pflicht auferlegt, für ihre Mitglieder die erungenen Rechte reiflos auszunutzen. Das gesamte Arbeitsrecht, die Betriebsführung, das Handelsrecht werden auf der Arbeitgeberseite von Spezialisten bearbeitet. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte erstreckt sich jedoch auf alle diese Gebiete. Sie zu beherrschen, erfordert große Willenskraft, umfassende Erfahrungen und gründliches Wissen.

Die Gewerkschaften schaffen diese Grundlage durch ihre Presse, durch Versammlungen, durch Aufklärungsschriften, durch Kurse und durch Fragen des Arbeitsrechts und der Betriebsführung. Ebenso

werden von den Gewerkschaften alle Streitfragen der Betriebsratsgesetzgebung sachkundig bearbeitet. Alle diese Maßnahmen sind noch auszuführen.

Geführt auf diese Maßnahmen und Einrichtungen der Gewerkschaften müssen die Betriebsräte selbst an ihrer Ausbildung mit eifriger Energie arbeiten. Sie müssen ihre Belegschaften aufklären und als Gewerkschaftsfunktionäre dafür eintreten, daß alle Arbeitnehmer ihre Pflichten erkennen und Mitglieder der Gewerkschaften werden. Nur durch kampfkraftige Gewerkschaften können die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer restlos durchgeführt und erhalten, sowie erweitert werden.

Der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert daher alle Betriebsräte auf, mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiter für die Durchführung der Forderungen und Ziele der Gewerkschaften einzutreten.

Die Entschliessung Breth und Genossen:

„Das Betriebsratsgesetz kann als eine wichtige Waffe in der Vertretung der Arbeiterrechte wirken, wenn nur verstanden wird, das Gesetz richtig anzuwenden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß geistige Strebsamkeit, gewerkschaftliche Loyalität und längere Erfahrung zur richtigen Anwendung des Gesetzes notwendig sind. Nur die Betriebsräte konnten ihre Aufgabe voll erfüllen, die im engsten Zusammenhang mit den Gewerkschaften an die Lösung ihrer Aufgaben herangereitet sind. Obwohl es sich bei den Wahlen zu den Betriebsräten um wirtschaftliche Angelegenheiten handelt und das Gesetz den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gibt, in den Betrieben ein weitestgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlicher geregelter Arbeitsverhältnisse auszuüben, ist sehr oft bei den Neuwahlen die Aufstellung der Kandidaten nach parteipolitischen Grundrissen erfolgt. Dadurch entstanden Streitigkeiten unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung schädlich wirken konnten. Die nach parteipolitischen Grundrissen gewählten Betriebsräte konnten ihre Aufgaben nicht voll erfüllen, weil der enge Zusammenhang mit den Gewerkschaften fehlte. Um diese Mängel zu beseitigen und die Neuwahlen zu den Betriebsräten einheitlich zu gestalten, beschließt der Gewerkschaftskongress:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenfassung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der IFA angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Loyalität, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der IFA anzustreben. Wahlabschlüssen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundrissen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

Jene von Schmitz (Eisenbahner):

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, dahin zu wirken, daß

1. das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben auf alle Betriebsangelegenheiten ausgedehnt wird;
2. insbesondere den Betriebsvertretungen weitgehende Kontrollrechte eingeräumt,
3. den Betriebsvertretungen auf Antrag über alle Betriebsvorgänge Auskunft zu erteilen ist und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich gemacht;
4. alle arbeitsrechtlichen Sondergesetze und Verordnungen für die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe beseitigt;
5. die Kosten für die volkswirtschaftliche, betriebliche und verwaltungstechnische, sowie kaufmännische Schulung und Ausbildung der Betriebsvertretungsmitglieder auf die Reichskasse übernommen werden.

Der vierte Verhandlungstag wurde mit dem ausgezeichneten Referat Prof. Dr. Singheimer über das „zukünftige Arbeitsrecht“, dem folgende Leitätze zugrunde liegen, eröffnet:

I.

Die Erneuerung des Arbeitsrechts muß von der sozialen Zu-

ammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts ausgehen.

Die Einheit des Arbeitsrechts erfordert die planvolle Zusammenfassung aller Zweige des heute zersplitterten, unübersichtlichen und unverbundenen Rechtsstoffes für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen, sowie die Errichtung von einheitlichen, dem Arbeitswesen besonders dienenden Arbeitsbehörden, die im demokratischen Aufbau alle Funktionen in sich vereinigen, die heute ohne inneren Zusammenhang, teils von allgemeinen Verwaltungsbehörden, teils in wachsender Zahl von Sonderbehörden wahrgenommen werden. Sie schließt innerhalb des allgemeinen Rahmens, nach Maßgabe besonderer Bedürfnisse, Mannigfaltigkeit und Spezialisierung nicht aus.

Als dringendsten Schritt der Vereinheitlichung ist nachdrücklich die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitsverhältnisse im weitesten Sinne zu fordern, und zwar, solange die einheitliche Arbeitsbehörde nicht besteht, als selbständige staatliche Behörde, deren Ueberleitung in die einheitliche Arbeitsbehörde vorzuziehen ist und jezeitlich möglich sein muß. Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Arbeitsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsangelegenheiten der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrags vom gesamten Arbeitsverwaltungsrecht (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen sozialen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtspraktikanten bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlicher Vorbehalter Richter zu Arbeitsrichtern und durch gemeinsame Entschliessung der den Arbeitsbehörden vorgeordneten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustizverwaltung.

II.

Die bewegende Kraft für die innere Fortbildung, Anwendung und Durchführung des Arbeitsrechts ist nicht in erster Linie das staatliche Recht und die staatliche Behörde, sondern die soziale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung organisierter Wirtschaftskräfte. Aufgabe des Staates ist, Freiheit und Wirksamkeit dieser Kraft zu erhöhen, sie insbesondere auch zur Anpassung zwingender allgemeiner Vorschriften (z. B. über die Arbeitszeitregelung) an wechselnde und besondere Verhältnisse im Rahmen bestimmter Voraussetzungen zu veranlassen. Darum bedarf es:

1. eines positiven Koalitionsrechts, das die Gewerkschaft als soziales Organ anerkennt, deswegen die Erlangung ihrer Rechtsfähigkeit erleichtert, eine unbeschränkte vermögensrechtliche Haftung ausschließt, dafür eine tätige Haftung für die Erhaltung der Produktionsmittel (Rostfandraht) an Stelle staatlicher Maßnahmen (Technischer Notbehalt) antreibt, auf die Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe, nicht durch Zwangseingriffe, wohl aber durch ein freiwilliges, durch innere Autorität wirkendes Schlichtungsverfahren, abzielt, im Kampfe aber notwendige Kampfmaßnahmen, insbesondere das Streikpolizeirecht, sichert;

2. eines das ganze Tarifwesen regelnden Arbeitstarifgesetzes, das als Träger des Tarifrechts nur freie, wirkliche, unabhängige Berufsorganisationen anerkennt, die Unabhängigkeit der Tarifnormen für alle Betriebsangehörige, nicht nur die organisierten, durchführt, die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beschleunigt, erweitert und besonderen Zentralbehörden überträgt;

3. einer Neuregelung der Betriebsvereinbarung durch Festlegung von weiteren Pflichten des Arbeitgebers zu ihrer Eingehung (wie bei Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern, Dienstverträgen), durch Feststellung ihrer rechtlichen Wirkung auf den Inhalt von Arbeitsverträgen und von Bestimmungen über ihre Aufhebungsgründe.

III.

Das zukünftige Arbeitsrecht muß von dem neuen Streben der Arbeiterschaft erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Beseitigung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern:

1. Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsschutz des § 64 ABG hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, auszudehnen ist.

2. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines wirksamen Schutzes durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufswirtschaftlichen Körperschaften.

äußere Ruhe, die einer inneren Konsolidierung der Verhältnisse entspricht, dauerte den Feinden der Republik zu lange, und so begannen sie in den ihnen geistig verwandten Organen eine Enttätigungskampagne, die zwar der Republik nicht gefährlich zu werden vermochte, die aber ihre Arbeiter, einmal entdeckt, der allgemeinen Verachtung preisgeben mußte.

Um was handelt es sich für diese Leute? Sie tragen ein Gemisch von Klatsch und Bosheit zusammen, von dem sie erschaffen, daß ihre leichtgläubigen Freunde es als Wahrheit ausnehmen werden. Sie hassen nicht beieinander und flüstern sich Gefährlichkeiten zu, reiben sich froh die Hände, wenn wieder einer neue Klatsch gegen die neuen Männer und das neue System erdacht hat — prächtige Stützen der Gesellschaft! Man braucht alle diese Vorkommnisse nicht einmal so ernst zu nehmen, wenn ihre Urheber nicht Persönlichkeiten wären, die allen Ansporn darauf erheben, durchaus ernst genommen zu werden. Sie verkörpern — in ihren Augen — des Reiches Glanz und Herrlichkeit gegenüber neudeutscher Korruption, und man könnte auf sie jedes Wort anwenden, das bei fast allen Geheimräten des alten Schlags im preussischen wie im Reichskabinett vom geflügelten Wort geworden ist: „Das wäre früher nicht vorgekommen!“ Denn man darf das eine nicht übersehen: welcher freischwebende Beamte aus dem alten Regime — soweit dieses überhaupt solche duldet — hätte es jemals gewagt, mit allen Mitteln der Indistretion und der Intrige, in hemmungsloser Anstalt und Skrupellosigkeit interne Vorgänge aus dem preussischen Staatsministerium der regierungsfreundlichen Presse zu übermitteln, wie es jener Herr v. Bryander kürzlich tat, der im deutschen Nationalen „Tag“ eine Artikelserie veröffentlichte, die zwar außer Klatsch und Gefährlichkeiten kaum Wesentliches enthält, aber auf einer Personalkennntnis aufgebaut ist, die diese Fierde der deutschnationalen Landtagsfraktion in ihrer früheren Eigenschaft als Vortragender Rat im preussischen Staatsministerium sich zugeeignet hat. Wahrlich, zwischen Ludendorff, der seine antirepublikanischen Artikel für klingende Funde an die englische Presse veräußert, zwischen Wilhelm, dessen Verleger den „Times“ ein von ihm verfaßtes Buch zu einem solch exorbitant hohen Preise anbietet, daß das Blatt auf die Annahme des Werkes verzichtet, und diesen Herrn, die ihm im preussischen Staatsdienst erworbenen Kenntnisse da zu verwenden, um in der regierungsfreundlichen Presse die Republik lächerlich und verächtlich zu machen, besteht eine geistige Linie.

In diesem Zusammenhang muß eine Tatsache berührt werden, die zwar vom parteipolitischen Gesichtspunkte aus bedauerlich bleibt, die aber unter allen Umständen im Interesse des größeren Ganzen einmal angeschnitten werden muß. Die erwähnten Indistretionen aus dem preussischen Staatsministerium sind in die Öffentlichkeit gebracht worden, obwohl der preussische Staatsregierung der Genosse Göhre als Staatssekretär angehört. Es liegt uns fern, irgendwelche persönliche Politik machen oder unfruchtbare Kritik üben zu wollen; es muß jedoch offen ausgesprochen werden, daß man sich allmählich dem Eindruck nicht mehr zu entziehen vermag, daß eine energiegelbere Persönlichkeit an diesem verantwortungsvollen Posten der Republik größere Dienste zu leisten vermöchte. Es steht den offenbaren Reaktionserscheinungen in seinem Ministerium und auch im Reichsrat, wo ein entschiedener Sozialdemokrat eine Rolle spielen könnte, mit einer gewissen

Das Referat Dr. Singheimers bildete den Höhepunkt des Kongresses und rief die Delegierten zu stürmischem Beifall hin. Es soll als Broschüre gedruckt werden, um allen Gewerkschaftsmitgliedern den wertvollen Inhalt der Darlegungen recht bald zugänglich zu machen.

In der Debatte über das Referat Singheimer lehnt Enderle (Metallarbeiter) die Gedanken des Wissenschaftlers und Ethikers ab und stellt ihnen die Machtpolitik der Kommunisten gegenüber. Ubreit begründet die Resolution des Bundesvorstandes und Bundesausschusses. Die Entschliessung der Kommunisten ist Dilettantismus auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Die Aussprache, an der sich noch Rauch (Wäcker) und Frank (Müller) beteiligen, wird nach kurzer Dauer auf Antrag geschlossen.

In seinem Schlusswort unterstrich Singheimer seine Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsrecht. Die Arbeitsbehörde solle die lebendige Arbeitsgemeinschaft aller sein, die in der Arbeitsverwaltung und Arbeitsrechtspflege tätig sind. Das Mißtrauen gegen die Justiz und die Antipathie gegen den Plan, sie in die Arbeitsrechtspflege einzuschleichen, sei berechtigt. Es sei ein Glück, daß das Volk sich in seiner Leidenschaft für die Gerechtigkeit gegen jedes Unrecht auflehne. Wenn es anders wäre, würde es untergehen. Die Justiz, erinnerte der Redner dann, könne ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie nicht das Vertrauen des Volkes genieße. Die Auswüchse der Justiz könne man aber bannen, wenn man sie eingliedert in das pulsierende Leben der sozialen Rechtspflege. Dort käme sie näher mit den Menschen, mit dem Volke zusammen und lerne dort sein Recht empfinden. Den Kommunisten erwidert Singheimer, daß man mit Macht allein keine Politik machen könne. Keine Machtpolitik sei Ludendorfferei. Wenn man die Macht habe, müsse man auch wissen, was man damit anfangen wolle. Unser Unglück war, daß wir auf die Machtgreifung geistig nicht vorbereitet waren, als am 9. November die rote Fahne hochging. Auf dem Wege der Macht liegt daher jede Bildungs- und Kulturarbeit, liegt z. B. auch die Frankfurter Arbeiter-Akademie. Ein kleiner Beitrag der Frage, was fangen wir mit unserer Macht an, ist auch die Ueberlegung über das Arbeitsrecht. Leider gab uns der Kommunist keinen Stoff zum Nachdenken und keine Antwort auf die Frage, was wir tun wollen, wenn wir die Macht haben. Wollen wir den ungeheuren Apparat der kapitalistischen Gesellschaft in die Hand bekommen, dann müssen wir immer daran denken, daß Macht allein uns dazu nicht in die Lage versetzt. Macht und Geist gehören zusammen! Das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse fordert, daß Sie das nicht außer acht lassen!

In namentlicher Abstimmung wird ein Zusatzantrag zur Entschliessung des Bundesvorstandes und Ausschusses, in dem gefordert wird, daß mit allen gewerkschaftlichen Mitteln die Durchführung der Schlichtungsordnung verweigert werden muß, abgelehnt. Die Resolution des Bundesausschusses wird mit der Änderung, daß Ueberarbeit nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig sein soll und daß an den Beschlüssen des Kongresses von Rom in bezug auf das Arbeitsrecht und den Achtstundentag festgehalten wird, gleichfalls angenommen. Angenommen werden weiter zwei Anträge der Eisenbahner, die Geltung des Bundesgesetzes „kein Koalitionsrecht ohne Streitrecht“ auch für die Beamten des Reiches anzuerkennen. Dann spricht der Kongress den Textilarbeitern, die bereitstehen, den Anschlag auf die 46-Stunden-Woche der Unternehmer abzuwehren, seine Sympathien aus.

Die angenommene Entschliessung des Bundesvorstandes und -ausschusses lautet:

„Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stimmt den Leitätzen des Referenten, Prof. Dr. Singheimer-Frankfurt am Main, zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt im allgemeinen zu und fordert, daß die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften das neue Arbeitsrecht im Sinne der hier niedergelegten Grundätze baldmöglichst verwirklichen.“

Das neue Arbeitsrecht soll die Einheit der Arbeitsgesetzgebung für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Ausdruck bringen und deshalb sowohl in einheitlichem Geiste aufgebaut, als auch unter einheitlicher Verwaltung durchgeführt werden. Insbesondere schließt sich der Kongress der Forderung des Vortragenden an, daß die Arbeitsgerichte unabhängig von den ordentlichen Gerichten, in direktem Zusammenhang mit den Arbeitsbehörden und unter der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministeriums errichtet werden. Soweit bis zum Abschluß des Arbeitsrechtbuchs für einzelne Materien der Weg der Spezialgesetzgebung nicht zu vermeiden ist, müssen solche Einzelgesetze den gleichen Grundsätzen sozialer Zwecksetzung und Selbstverwaltung entsprechen.

Die jeither vorgelegten Gesetzentwürfe des Reichsarbeitsministeriums erscheinen nicht geeignet, das zukünftige einheitliche Arbeitsrecht anzubahnen. Sie sind von bürokratischem, der Selbstverwaltung abholdem Geiste getragen und suchen die freie Betätigung durch Zwangseingriffe der Behörden zu ersticken.

Müdigkeit und Interessenlosigkeit gegenüber. Wir aber brauchen an dieser Stelle und in der ständigen Stellvertretung des Ministerpräsidenten einen Mann, der gleichermaßen durch Gesinnung und verwaltungstechnisches Können imstande und willens ist, mit rücksichtsloser Energie durchzugreifen, der entschlossen und fähig ist, den Kampf gegen ein Beamtenum aufzunehmen, das sich heute nicht mehr darauf beschränkt, sich zähneknirschend der gegebenen Ordnung der Dinge zu fügen, sondern das in unterirdischer Ministerarbeit dieselbe Republik bekämpft, von der es sich nicht scheut, seine Befehle entgegenzunehmen.

Die Revolution, die einen Teil ihrer eigenen Schöpfer verzehrt, hat die Pflicht, unabhängig dahin zu wirken, daß das Prinzip der Demokratie zugleich zum Prinzip der höchsten Auslese der Tüchtigen werde. Der Revolution ist die Republik gefolgt. Die Republik hat Feinde; aber sie denkt nicht daran, jemand zur Liebe zu zwingen. Was sie jedoch unter allen Umständen fordern kann und erzwingen muß, das ist die unbedingte Achtung vor Staatseinrichtungen, die unabhängig von jeder Staatsform rechtliche und moralische Geltung haben. Beamter sein heißt Diener an Staat, Diener am Volk sein, und wer dieser Aufgabe nicht gewachsen oder wer nicht gewillt ist, sie bedingungslos zu erfüllen, der möge darauf verzichten, führende Stellen in der Republik einzunehmen.

Zwei Welten.

Wer viel in der Bahn fährt, bekommt allerlei zu hören. Klagefieber und Loblieder auf die Zeit. Die einen jammern, daß sie kaum mehr Brot und Kartoffeln kaufen können. Die andern erzählen, daß sie nun schon allen ihren Töchtern die Ausstattungen gekauft haben. Wenn die Mädels auch erst zwölf oder fünfzehn Jahre alt sind, sie haben alles bis auf den Regulator und die Nähmaschine. Weiblich und breitbrüstig erzählen das die Bauernfrauen. Von den Gardinen und Wäscheinkäufen erzählen sie, und wieviel Kuchen sie zu Pfingsten gebacken haben und daß die Käse im Herbst wohl auf achthundert Mark das Stück kommen würden. Die anderen sitzen und sagen nichts und lassen ihre Galle überlaufen. Sie starren zum Fenster hinaus und zählen die Markheine im stillen nach, die ihnen harte und mühevolle Arbeit am Bodenschluß für die allernotwendigsten Ausgaben bleiben. Ehen wie auf Köhlen und freifen eine unendliche Wut in sich hinein, daß sie am liebsten mit Häuten um sich schlagen möchten. Denn ungleich hat das Leben seine Gaben wohl niemals verteilt als jetzt. Der Wagen rattert eintönig dahin durch das reisende Land. Verandenbe Sonne flirrt um Palme und Laub. Aus der Ferne ruft der Kuckuck. Ein blauer, wolkenloser Himmel strahlt sommerlich blank. Alle Fluren sind frisch geerntet. Aber nur für diejenigen geeignet, denen die Aderschole gehört. Die andern sind in eine unerhörte Hürigkeit und Abhängigkeit von ihnen geraten. Und ein dampfer Groll schwellt durch den sonnendunstigen Raum des niedrigen Wäldes, in dem zwei Welten sich feindlich gegenüberstehen: eine, die nicht weiß, wo sie mit ihrem überflüssigen Gelde hin soll, und eine, der trotz aller Arbeit und allem Fleiße der Verdienst nicht für des Lebens äußerster Notdurft langen will. . .

Diener der Republik.

E. A. R. In seinem Drama von der großen französischen Revolution, in „Dantons Tod“, spricht Büchner das Wort von der Revolution, die ihre besten Kinder verschlingt. Der Verlauf aller Revolutionen erweist die Nichtigkeit dieses Wortes, und es bleibt nur die Frage, ob ihm ein soziologisches Gesetz zugrunde liege, dem man mit menschlichen Mitteln nicht abhelfen könne, oder ob es sich um Erscheinungen handelt, die, von Menschen verschuldet, durch Menschen beseitigt werden können.

Die Revolution verzehrt ihre besten Kinder; besagt das, daß sie niemand übrig läßt, der über Qualitäten verfügt, deren Besitz für die Erhaltung der neuen Zustände Voraussetzung und Erfordernis ist? Robespierre, Danton und Marat starben, Neupreußens Kämpfer fielen unter den Säbeln der Garde eines halbverrückten Königs, und die namenlose Masse in Rußland gab willig ihr Blut hin, gläubig hoffend, mit höchstem Opfer den Beginn einer neuen Zeit erzwingen und noch ihren Kindern die Morgenröte zeigen zu können, die sich über der von ihrem Blut gebildeten Erde strahlend erheben sollte.

Auch die deutsche Novemberrevolution hat solche Opfer gefordert. Wer möchte in diesem Zusammenhang, frei von parteipolitischen Verblendung, nicht die Namen eines Liebnecht, einer Burgburg nennen, wer gedächte nicht jenes erhabenen Schauspielers, als das arbeitende Volk von Berlin mit seinen Häuten in den Tagen der Spartakusunruhen die junge Republik verteidigte und in gewaltigem Ansturm, passiv und doch in höchster Aktivität, den Rapp-Butsch niedergewang? Man sagt, unsere Zeit sei arm an Helden; aber das ist falsch, denn der Geist des Heroismus hat sich von Königen und Adligen auf die große Masse, dem namenlosen Träger des Volksganges herniedergelassen.

Aber die Revolution hat nicht alle ihre Kräfte verzehrt. Sie ging ökonomisch zu Werke, vielleicht einem inneren Gesetz folgend, das nach der wahrhaftigen Kraftverschwendung eines 4½-jährigen Massenmordens Sparsamkeit erforderte. Sie ließ Kräfte übrig, die bereit waren, das neue Werk zu stützen und fortzuführen, und Kräfte, die ihre alleinige Aufgabe darin erblickten, es zu unterstützen und zu gewärtigen. Maulwürfen gleich, deren Namen die Sprache ein merkwürdig vernichtendes Werturteil beigelegt hat. Was wir jetzt erleben, ist ein Ringen dieser Kräfte miteinander; aber an ihnen bemerkt sich nicht das Wort, daß aus der Diagonale der Kräfteparallelogramme das einheitliche Werk geschaffen werde; vielmehr erweist es von Tag zu Tag mit erschreckender Deutlichkeit, daß eine Partei unterliegen muß, wenn die andere siegen will, und Sache aller Republikaner, unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit, ist es, sich derjenigen Gruppe zuzuwenden, die Dienst am neuen Staate leisten will.

In den letzten Tagen und Wochen ging ein sonderbares Raunen durch die nationalpolitischen Blätter. Man sah sie förmlich nachsichtsvoll zur Versammlungsstätte eilen, diese Konspiratoren gegen die Republik, denen nichts anderes am Herzen liegt, als die Unterwühlung des Bodens, der sie noch immer duldet. Die große Koalition in Preußen war von der Sozialdemokratie von jeher als ein Experiment angesehen worden und bisher war — auch vom Standpunkte der Gegner dieses Experimentes — kaum ein Anlaß gegeben, dieses Experiment als mißglückt zu betrachten. Die

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf einer Schlichtungsordnung ist geeignet, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer durch Schlichtungszwang und Haftungsbedrohung zu unterbinden. Der Kongress lehnt jeden Zwang zur Anrufung der Schlichtungsinstanzen ab, da die Gewerkschaften selbst willens sind, die Gewähr zu übernehmen, daß alle Schlichtungsmöglichkeiten vor Eintritt in Arbeitskämpfe erschöpft werden.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes befreit sowohl durch den bürokratischen Aufbau der Arbeitsnachweisbehörden, als auch durch den Verzicht auf Meldepflicht, Bemerkungszwang und Ueberführung der nichtgewerblichen Arbeitsnachweise, insbesondere der der Arbeitgeberverbände und Angestelltenorganisationen, auf den öffentlichen Arbeitsnachweis und durch die völlig unverständliche Schonung der gewerbetreibenden Stellenvermittlung. Eine solche Regelung des Arbeitsnachweiswesens ist unvereinbar mit dem Einheitsgedanken des künftigen Arbeitsrechts und daher abzulehnen.

Die vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sowie der Angestellten lassen das Bestreben erkennen, die Arbeitszeitregelung für die verschiedenen Arbeitnehmerfreize zu spezialisieren und zu differenzieren. Vor allem wird in diesen Entwürfen der gesetzliche Achtstundentag durch ein wahres System von Ausnahmen verankert durchlöchert, daß die achtstündige Arbeitszeit selbst zur Ausnahme werden muß. Der Kongress erhebt gegen diese Art von Gesetzgebung den entschiedensten Widerspruch und fordert ein einheitliches Gesetz für alle Arbeitnehmer, das den Achtstundentag als Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit anerkennt. Unter besonderen Voraussetzungen ist für bestimmte Berufe eine kürzere Arbeitszeit gesetzlich festzulegen. Ueberarbeit darf nur zulässig sein, soweit die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich darüber vorher tariflich verständigen.

Der Gewerkschaftskongress warnt dringend, auf diesem Wege der Arbeitsgesetzgebung fortzuschreiten, der sich von dem Ziele eines zeitgemäßen und einheitlichen Arbeitsrechts weit entfernt und schwere Konflikte mit den Arbeiterorganisationen auslösen muß. Der Gewerkschaftskongress appelliert an alle Gewerkschaften, an dem Aufbau des neuen Arbeitsrechts im Sinne der einleitend erwähnten Leitfäden mitzuwirken und erwartet von den Arbeitervertretern in allen gesetzgebenden Körperschaften, keinem Gesetzesentwurf zuzustimmen, der errungene Arbeiterrechte preisgibt oder den Aufbau eines einheitlichen und wirklich sozialen Arbeitsrechts erschwert.

Die neue Kranken- und Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Eine wichtige Ausgestaltung hat unsere soziale Versicherung durch die zwangsweise Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden erfahren. Diese erstreckt sich allerdings zunächst nur auf die Kranken- und Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Eine Erweiterung auf die Unfallversicherung ist aber von untergeordneter Bedeutung, da die Hausgewerbetreibenden verhältnismäßig weniger unter Betriebsunfallgefahren zu leiden haben. Auch würde es zu einer solchen Maßnahme der gänzlichen Umgestaltung der Grundlagen der Unfallversicherung bedürfen.

Die nunmehr allgemein eingeführte Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden zur Kranken- und Invalidenversicherung hat bereits eine längere Entwicklungsgeschichte hinter sich. Sie ist von der Sozialdemokratie schon seit Beginn der Versicherungsgesetzgebung gefordert worden. Das alte Krankenversicherungsgesetz sah aber nur vor, daß die Hausgewerbetreibenden durch Ortsgesetz der Versicherungspflicht zugeführt werden konnten. Davon war aber nur spärlicher Gebrauch gemacht worden. Das ursprüngliche Invalidenversicherungsgesetz bestimmte, daß der Bundesrat das Recht habe, die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden allgemein oder für einzelne Gruppen festzulegen. Er hat das aber nur hinsichtlich der Textil- und Tabakindustrie getan. Die Reichsversicherungsordnung führte die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden allgemein ein. Wegen der unglücklichen Regelung war sie aber nur sehr schwer durchzuführen. Als der Krieg kam, wurden die ganzen Bestimmungen wieder aufgehoben und es wurde wieder den Gemeinden überlassen, durch Ortsstatut die Versicherungspflicht auszuführen. In der Invalidenversicherung ließ es die Reichsversicherungsordnung überhaupt bei den vorausgegangenen Bestimmungen. Tatsächlich sind auch bis jetzt nur gewisse Gruppen der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und diejenigen der Tabakindustrie der Invalidenversicherungspflicht unterstellt worden.

Das neue Gesetz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden läßt den Begriff eines solchen zunächst unberührt. Hiernach gelten als Hausgewerbetreibende rechtlich diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, oder wenn sie im Auftrage öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen arbeiten. Als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt, als Auftraggeber derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung der Hausgewerbetreibende arbeitet, als Beschäftigungs-ort, ohne Rücksicht auf den Betriebsort des Arbeitgebers oder Auftraggebers, der Ort, an dem der Hausgewerbetreibende seine eigene Betriebsstätte hat.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden wird durch Statut der Gemeinden oder kommunalen Verbände (Ortsgesetze) geregelt. Das Statut bedarf der Zustimmung des Oberverwaltungsamts. Wenn die Gemeinde zustimmt, kann die Regelung auch durch die Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse erfolgen. Ist für einen Bezirk innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (das ist bis November 1922) die Regelung durch ein Statut nicht erfolgt, so erläßt die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde die erforderliche Bestimmung, es sei denn, daß in dem Bezirk eine hausgewerbliche Beschäftigung nicht stattfindet.

Die Hausgewerbetreibenden sind bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihrer Betriebsstätte zu versichern. Stehen sie gleichzeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, so richtet sich die zuständige Kasse nach der überwiegenden Beschäftigung. Ausnahmsweise kann auch durch das Statut eine vorhandene besondere Ortskrankenkasse (für einen einzelnen Gewerbebezirk) als zuständig erklärt werden, wenn in diesem hausgewerbliche Beschäftigung in größerem Umfange stattfindet. Der Kasse des Hausgewerbetreibenden gehören auch die von ihm in seinem hausgewerblichen Betriebe Beschäftigten an. Für deren Versicherung gelten die allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Das Verfahren ist also folgendes: Die Pflicht zur Anmeldung eines Hausgewerbetreibenden liegt seinem Arbeitgeber ob. Die Beiträge sind anteilig durch den Hausgewerbetreibenden (zwei Drittel) und den Arbeitgeber (ein Drittel) aufzubringen. Der Arbeitgeber hat die Beiträge einzuzahlen, der Auftraggeber kann haftbar gemacht werden. Beschäftigt der Hausgewerbetreibende selbst wiederum Arbeitnehmer, so muß er sie anmelden, die Beiträge bezahlen usw. Für die Zeit, in der die Hausgewerbetreibenden für eigene Rechnung arbeiten, haben sie die Beiträge auch für ihre Person selbst zu zahlen. Das Statut kann den Auftraggebern besondere Zuschüsse an die Krankenkassen auferlegen, die sich nach dem Entgelt der von den Hausgewerbetreibenden gelieferten Arbeitserzeugnisse richten.

Für die Leistungen der Krankenkassen an die Hausgewerbetreibenden gelten die allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Die Versicherten sind hiernach in die ihrem Arbeitsverdienst entsprechenden Lohnstufen der Krankenkassen einzugliedern. Für Bezirke, in denen der Lohn für die Hausgewerbetreibenden durchschnittlich niedriger ist als der von den Behörden festgesetzte durchschnittliche „Ortslohn“, kann das Statut letzteren als Grundlohn festlegen. Das Statut kann für Hausgewerbetreibende, die weniger verdienen als der halbe Grundlohn der

niedrigsten Lohnstufe bei ihrer Klasse, die Klassenbeiträge entsprechend ermäßigen. Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes schon bestanden haben, bleiben aufrecht erhalten, doch müssen sie dem Gesetz angepaßt werden.

Die Regelung der Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist wesentlich einfacher. Im § 1226 der Reichsversicherungsordnung, der den Kreis der gegen Invalidenversicherung sichert, steht das Wort „Hausgewerbetreibende“ eingeschaltet. Die Versicherungsanstalt regelt mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts die Erhebung der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden. Sie kann auch bestimmen, wieweit die Auftragsgeber die Pflichten der Arbeitgeber zu erfüllen haben. Die Regelung einer Versicherungsanstalt für die Hausgewerbetreibenden eines Bezirks gilt auch für die außerhalb dieses Bezirks wohnenden Arbeitgeber und Auftraggeber dieser Hausgewerbetreibenden. Es werden hier sicher die Vorschriften erlassen werden, die sich schon in der Textil- und Tabakindustrie bewährt haben. Für die von den Hausgewerbetreibenden Beschäftigten gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Reichsversicherungsminister.

Es kommt nun darauf an, daß die berufenen Organe der Träger der Kranken- und Invalidenversicherung die Neuerungen so bald als möglich in die Wirklichkeit überführen. Das Bedürfnis der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiterinnen nach einer solchen sozialen Fürsorge ist sehr groß.

Ausschneiden und aufheben! Der neue Post-Gebühren-Tarif Gültig vom 1. Juli 1922.

Postkarten Ortsverk. 0.75 M. Fernverk. 1.50 M.		
Briefe bis 20 g	1.—	3.—
„ über 20—100 g	2.—	4.—
„ 100—200 g	3.—	5.—
Die Drucksachenkarte unterliegt jetzt der Gebühr für Drucksachen bis zu 20 g;		
Drucksachen bis 20 g	0.50 M.	
„ über 20—50 g	0.75	
„ 50—100 g	1.50	
„ 100—250 g	3.—	
„ 250—500 g	4.—	
„ 500—1000 g	5.—	
Ansichtskarten mit höchstens 5 Worten	0.50	
Geschäftspapiere bis 250 g	3.—	
„ über 250—500 g	4.—	
„ 500—1000 g	5.—	
Warenproben bis 250 g	3.—	
„ über 250—500 g	4.—	
Päckchen bis 1 kg	6.—	
Pakete bis 5 kg	Nachzone 7.— M. Fernzone 14.—	
„ über 5—7½ kg	10.—	20.—
„ 7½—10 kg	15.—	30.—
„ 10—15 kg	20.—	40.—
„ 15—20 kg	25.—	50.—
Zeitungsblätter bis 5 kg in der Nachzone 3 M.		
Postanweisungen bis 100 Mark	2.—	
„ über 100—250 Mark	3.—	
„ 250—500 „	4.—	
„ 500—1000 „	5.—	
„ 1000—1500 „	6.—	
„ 1500—2000 „	7.—	
Postcheck-Einzahlungen sowie Ueberweisungen und Ausstellungen der Zahlkarten unverändert bis 100 M. einschl.	0.75 M.	
über 100 „ 500 „	1.50	
„ 500 „ 1000 „	3.—	
„ 1000 „ 2000 „	4.—	
„ 2000 „ 5000 „	5.—	
„ 5000 M. einschl.	6.—	

Für die Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, 1/10 vom Tausend des Betrages für Barzahlungen mit Postcheck 1 vom Tausend.

Eilbestellung bei Vorauszahlung zu entrichten:
nach dem Ortsbestellbezirk Briefsend. 3.— Pakete 6.— M.
nach dem Landbestellbezirk „ 9.— „ 12.— M.
Einschreibegeld wie bisher 2.— M.

Die Telegrammgebühren betragen:
1. bei gewöhnlichen Telegrammen auf alle Entfernungen 1.50 M. für jedes Wort, mindestens 15.— M., im Ortsverkehr jedoch 1.— M. für jedes Wort, mindestens 10.— M.
2. bei Pressetelegrammen die Hälfte dieser Gebühren.

Die Fernspreckgebühren werden allgemein um 30 Proz., also von 3. Proz. auf 1.60 Proz. T-Z, erhöht. Danach kostet das Gespräch von 3 Minuten Dauer von der öffentlichen Fernspreckstelle aus bei 5 Kilometer Entfernung 1.30 M., während für das gleiche dringende Gespräch 3.90 M. bezahlt werden müssen.

Das Gespräch für Teilnehmer kostet statt 0.45 M. jetzt 0.65 M. Einzelgebühr, das dringende Gespräch erhöht sich bei 3 Minuten Dauer und 5 Kilometer Entfernung auf 1.95 M. neben der gleichfalls mit einem Zuschlag von 1.60 Proz. bedachten Grundgebühr. Auch die Gebühren für Vormerkung oder Abmeldung von Gesprächen werden entsprechend erhöht.

Auslandsgebühren. Briefe bis 20 g 6.— M.
für jede weiteren 20 g (bis 2 kg) 3.— „
Postkarten 3.50 „
Drucksachen für jede 50 g 1.25 „
Eilbestellgebühren 12.— „

Nach Ungarn und Tschechoslowakei ermäßigte Sätze.
Die Einschreibegebühren, Rückschreibegebühren, Behandlungsgeldern für Wertpakete (2.— M.) sowie die Versicherungs- und die Postanweisungsgeldern sind nicht erhöht worden.

Aus den Zahlstellen.

Wietzen a. D. Endlich hat den Steinmetzen der Zahlstelle Arbeiter die Geduld verlassen, sich länger als immer gefügige Arbeiter behandeln zu lassen und haben die Arbeit eingestellt. Nach tagelangem Verhandeln über Lohnzulage, um über die teure Zeit hinwegzukommen, ist es nicht gelungen, die Arbeitgeber zu überzeugen, daß wir auch leben wollen als Menschen. Zur Zeit betrug der Lohn 18.50 M., also noch 1.50 M. unter dem Bauhandwerker. Als wir nun am 16. Juni mit der Forderung von 24 M. herantraten, wurden uns 20 M. geboten, trotzdem aber der Lohn ab 9. Juni für Tischler, Zimmerer, Dachdecker, Maler und Maurer 25 M. und mehr betrug. Die Arbeitgeber denken, es finden sich Steinmetzen, die für den Lohn ihre Arbeit fertig machen und dann wieder auf das Pflaster fliegen. Bei der Firma Eichner arbeiten noch drei Unorganisierte (die nicht zu befehlen sind), für 15 und 18 M. Die Namen derselben sind: Wibach, selbiger arbeitet für 18 M. und ein gutes Weihnachtsgeschenk. Rohm, ehemaliger Geschäftsinhaber in Strausberg bei Berlin und Otrember, der noch für 15 M. arbeitet. Letzterer hatte sich vor 8 Wochen aufnehmen lassen, aber das Weiterbezahlen vergessen. Als wir nun vorstellig wurden, erklärten sie uns: „Herr Eichner ist in Tirol als Wandergast und kommt vorläufig nicht zurück!“ Wir können also nichts unternehmen und arbeiten trotzdem 10 Stunden weiter. Der stellvertretende Geschäftsführer erklärte sogar, daß wenn seine Leute mit Lohnforderungen kommen, er sofort 10 Mann einstellt, und die Arbeit fertig machen läßt, und

dann alle auf die Straße setzt. So werden hier im gesegneten Oberbruch die Steinmetzen eingeschätzt. Der Herr wird sich ja wohl noch eines Besseren belehren lassen müssen. — Auch werden lieber dem Landbund zur Ausstellung 1000 M. geschenkt für den Platz für ein nun nicht zur Ausstellung kommendes Denkmal, als ein Pfennig zugelegt! Kollegen, merkt Euch die wenigen genau, die uns jetzt in den Rücken fallen, sie werden nicht immer hier in Wietzen arbeiten.

Leipzig. Am 18. Juni fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die in Dresden stattgefundenen Lohnverhandlungen. Nach längerem Verhandeln haben die Unternehmer ab 1. Juni 1922 30.50 M. pro Stunde bewilligt. Hierüber entspann sich eine lebhaft Diskussion, in der das Verhalten der Zahlstelle Dresden-Wirna in der Tagelohnfrage kritisiert wurde. Die Zahlstelle Dresden-Wirna beauftragte seinerzeit ihren Delegierten zum Würtzburger Verbandstage im Jahre 1920 bereits für die Einführung des allgemeinen Tagelohns zu stimmen. Die Zahlstelle Leipzig kann deshalb nicht begreifen, daß jetzt, wo diese Forderung durchzusetzen ist, die Zahlstelle Dresden-Wirna sich dafür so wenig einsetzt, sondern es einzelnen Kollegen überläßt, nur ihre Sonderinteressen zu verfolgen. Schließlich wurde das Angebot der Unternehmer angenommen. Die Verhandlungen der Marmorarbeiter ergaben ab 1. Juni 1922 einen Stundenlohn von 29 M. für Dauer und 28.85 M. für Schleifer. Dem Bericht des Vorsitzenden über den Leipziger Verbandstag folgte die Versammlung mit großem Interesse. Auf das lebhafteste wurde bedauert, daß einige Anträge der Zahlstelle Leipzig nicht durchgedrückt waren. — Unter Gewerkschaftlichen stimmte die Versammlung dem Antrage zu, ab 2. Juli 1922 einen Stundenlohn pro Woche als Verbandsbeitrag abzuliefern. — Als unbesoldete Zentralvorstandsmitglieder wurden die Kollegen Haug, Lang und Christian Fuchs einstimmig gewählt. Weiter wurde noch eine Befehlungskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Heine, Haug, Heineich, Pilschitz und Thympele.

Landsdorf. Am 11. Juni tagte in Landsdorf im Gasthaus „Zur Stadt Gießen“ eine gutbesuchte Steinarbeiter-Versammlung, zu der Gauleiter Koll. Menges erschienen war und über den Verbandstag in Leipzig referierte. Die dort geleistete Arbeit und die wichtigen Beschlüsse erörterte er eingehend. Zum Schluß erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Die Kollegen gelobten auch in Zukunft treu zur Fahne der Organisation zu halten und die Beiträge gemäß dem Statut zu entrichten.

Gömnitz. Versammlung am 9. Mai. Außer den üblichen Lohnangelegenheiten stand auf der Tagesordnung die Zustände bei der Chemnitzer Baugenossenschaft. Dort wurde unsern Kollegen der Tariflohn vorenthalten, weil dort ein Einheitslohn für alle Berufe gezahlt wird. In Frage kommt der Bauarbeitertarif. Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, daß die Kollegen auch dort ihren Tarif zu fordern hätten. Andernfalls bei Ablehnung sie anderweitig in Beschäftigung zu gehen haben. Der Wortlaut der jächtigen Landeslohnabmachung im „Steinarbeiter“ Nr. 18 wird beurteilt, weil darin steht: „Den Kollegen wird freigestellt, in Zeitlohn oder Afford zu arbeiten, so daß es dem schwächeren Arbeiter frei steht, in Zeitlohn zu arbeiten und dem stärkeren Arbeiter unbenommen bleibt, noch fernerhin in Afford zu arbeiten.“ Weiter befürwortet sich die Versammlung über zu späte Bekanntmachung der Abmachungen im „Steinarbeiter“. Das Wahlergebnis zum Verbandstag wurde eingehend besprochen. Die Versammlung ist entrüstet über die ungerechte Wahlkreisinteilung.

Versammlung am 13. Juni 1922. Der Vorsitzende des Mieter-Vereins hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das neue Reichsmietengesetz. Es waren auch sehr viel Frauen der Kollegen zugegen. Der Vortragende ermahnte zuletzt die Kollegen, sich in die Gesetzgebung recht einzuarbeiten, um die Vorteile, die uns so manches Gesetz der neuen Zeit bringt, auch auszuwerten zu können. Der Vorsitzende ermahnte die Versammlung, sich reiflich dem Mieterverein anzuschließen. Der Verbandstagsbeschuß betr. Vertragsregulierung wurde zur Kenntnis genommen. Ein Schreiben des Gauleiters lag vor. Es wurde der Wunsch laut, den Kollegen Mühle doch wieder einmal in einer Versammlung zu hören. Weiter wurde beschlossen, ähnliche Vorträge wie heute in jeder Versammlung abzuhalten, damit die Versammlungen interessant und anregend werden. Um der Geselligkeit gerecht zu werden, wurde für den 25. Juni eine Partie, die auch einen lehrreichen Zweck erfüllen soll, nach dem Hochflieger Berg beschlossen.

Füdelberg b. Kammelsbach. Am Sonntag, dem 11. Juni, fand im Lokale von Karl Christmann eine Steinarbeiter-Versammlung statt, die vom Kollegen Gras aus Rammelsbach abgehalten wurde. Die Versammlung war sehr gut besucht, auch Neuzugewinner Arbeiter haben sich daran beteiligt. Zur Tagesordnung stand: Der Schiedsspruch am 3. Juni 1922, der lautet: ab 1. Juni 5 M. auf jede geleistete Arbeitsstunde, ab 16. Juni 4 M. pro Stunde. Kollege Gras führte noch verschiedenes vom Verbandstag an, was sehr wichtig war für unsere Kollegen. Auch wurde weiter besprochen, daß die Zahlstelle Kammelsbach in mehrere Zahlstellen eingeteilt wird, ab 1. Juli 1922, und zu gleicher Zeit sollen die Wochenbeiträge erhöht werden, daß ein voller Stundenlohn pro Woche an den Verband entrichtet werden muß, damit der Verband noch kampffähiger wird. Die Kollegen haben begriffen, daß es not tut. Unsere Arbeitgeber sagen jetzt schon, sie könnten nicht mehr bezahlen, sonst gingen sie dem Bankrott entgegen. Doch mit dem jetzigen Stundenlohn kann kein Arbeiter auskommen. Zu wünschen ist nur, daß die Kollegen sich zu Herzen nehmen, was Kollege Gras gesprochen hat.

Guben. Am Sonntag, dem 25. Juni, fand in Neblsches Restaurant eine Bezirksversammlung der Steinarbeiter aus der Niederlausitz statt, an der der Gauleiter Koll. Nitsche (Berlin) teilnahm. Anwesend waren die Kollegen aus Guben, Kottbus, Croppen a. O., Groß-Nieschen und Dobrilugk. Bedauert wurde, daß nicht alle Kollegen des Bezirks erschienen waren oder wenigstens einen Vertreter entsandt hatten, da wichtige Fragen behandelt wurden. Koll. Nitsche erstattete zunächst einen Bericht vom Verbandstag; danach wurde die Beitragsfrage behandelt, und die Kollegen ermahnt, ihre Beiträge ihrem Verdienst entsprechend zu zahlen. Nach Aussprache über Arbeitslosigkeit und Lohnverhältnisse in der Lausitz wurde beschlossen, zur Herbeiführung eines Bezirksrates erneut an die Arbeitgeber heranzutreten, was Kollege Nitsche in die Hand nimmt. An diesen Punkt schloß sich eine Besprechung über Organisationsfragen in der Niederlausitz, und wurde als notwendig erkannt, daß die Kollegen des Bezirks mehr als bisher miteinander in Fühlung treten müssen. Die Kollegen werden sich zweckmäßig an die Zahlstelle Guben. Nachdem beim Punkt „Verschiedenes“ noch einige Angelegenheiten von Wichtigkeit erörtert wurden, sprach Kollege Nitsche das Schlusswort, in dem er die Kollegen zu fleißiger Organisationsarbeit ermahnte und auf die ernste politische Lage hinwies, womit die sehr anregend verlaufene Versammlung ihr Ende fand. Kollegen der Niederlausitz, frisch ans Werk! Jetzt gilt es, auf der geschaffenen Grundlage weiterzubauen, damit auch hier eine festgefügte Organisation entsteht!

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W. W. B.) Wenn das schwere Werk des Wiederaufbaus Deutschlands gelingen soll, so bedürfen wir vor allem der Ruhe und Ordnung im Innern und des Vertrauens im Ausland. In beiden Richtungen war unter der jetzigen Regierung, besonders im Laufe des letzten Jahres, unendlich viel gewonnen worden. Ein abschließendes Verbrechen hat uns auf diesem Wege wieder weit zurückgeworfen. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Ermordung Dr. Rathenau lassen sich noch lange nicht in vollem Umfange übersehen. Daß das Vertrauen in die Festigkeit der deutschen politischen Verhältnisse einen schweren Stoß erlitten hat, zeigt der in der letzten Woche eingetretene rapide Kurssturz der Weltmarkt. Er wirft wieder alle Dispositionen der Staats- und Privatwirtschaft über den Haufen und bedroht die Versorgung des deutschen Volkes mit den not-

wendigen Auslandsbanken erneut aufschwärze. Auch in der Frage der Reparationsanleihe und der Heranziehung ausländischen Kapitals zur Finanzierung deutscher Industrieunternehmungen sind für die nächste Zukunft viele Hoffnungen vernichtet. Das Ausland legt zur Zeit keine neuen Guthaben nach Deutschland, die inländischen Kapitalisten beginnen wieder Kapitalien zu hantieren, so daß der Geldmarkt eine unheimliche Anspannung zeigt. Auch am Arbeitsmarkt werden sich sehr bald gewisse Folgen der Verschlechterung der politischen Lage zeigen. Es hat sich der Massen eine fürchterliche Erregung bemächtigt, die politische Atmosphäre ist mit Schlagwettern durchsetzt. Diese Gewitterwolke ist nicht die Luft, deren unsere Wirtschaft bedarf, um sich frei regen zu können. Unternehmungskraft und Schaffenskraft werden gelähmt durch die Furcht vor schweren politischen Unruhen. Das nächste sichtbare Ergebnis der unfeligen Tat wird eine Zunahme der Teuerung und damit eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der breiten Volksmassen sein. Die Arbeiterbevölkerung hat gerade in dieser kritischen Zeit die Pflicht, die deutsche Republik und ihre Wirtschaft zu schützen, damit nicht die mühselige Wiederaufbauarbeit durch den Wahnsinn kapitalistischer Egoisten vernichtet werde. So gemein und niederträchtig die Mordpläne der Organisation C und ähnlicher Geheimbünde sind, so dürfen sie uns doch nicht verleiten, das große politische Ziel der republikanischen Parteien Deutschlands aus dem Auge zu lassen und vielleicht durch allzu weitgehende Eingriffe an den Gedanken der Nation die Gefahr zu vergrößern. „Durch Arbeit zur Freiheit!“ lautet die Devise der deutschen Arbeitermassen. Wer sich allerdings anmaßt, die Erhebung dieses hohen sittlichen Zieles durch Gewaltakte aufzuhalten oder zu vereiteln, der darf sich nicht wundern, wenn er als Verräter am Vaterlande behandelt wird. Die augenblickliche wirtschaftliche Not und die uns von allen Seiten drohenden politischen Gefahren sind ernster als der offene Krieg, sie rechtfertigen deshalb auch die schärfsten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze Deutschlands und seines inneren Friedens.

Lage des deutschen Geldmarktes. In den letzten Tagen des Monats Juni hat sich die Geldknappheit in Deutschland in einer recht bedenklichen Weise gezeigt. Wohl hatte man schon seit Wochen mit einer starken Einengung des Geldmarktes zum Quartalswechsel gerechnet und die Großbanken hatten in dieser Voraussicht sehr bedeutende flüssige Mittel in ihren Händen konzentriert, die tatsächlich eingetretene Versteifung überbrückt jedoch alle Erwartungen. Da diese Erscheinung weit über die Börse hinaus für die ganze deutsche Wirtschaft und vor allem auch für den Arbeitsmarkt von Bedeutung ist, so erscheint es angebracht, auf die Ursachen dieser Geldknappheit hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Faktoren, die dem Laien nicht ohne weiteres erkennbar sind. Es ist bekannt, daß unter dem Einfluß der Teuerung und des hohen Steuerdrucks die Neubildung von Kapitalien in Deutschland schon seit geraumer Zeit stark nachgelassen hat. Diese Erscheinung ist zweifellos von großer Bedeutung, sie ist aber nicht die letzte Ursache der augenblicklichen Spannung am Geldmarkt. Hier dürfte vielmehr die neuerdings wieder in besonderem Maße betriebene Valutenhamsterei sehr nachteilig gewirkt haben. Es ist nämlich auffallend, daß in den letzten Tagen des Monats Juni mehr denn je zuvor versucht wurde, Bargeld auf kurze Frist gegen Verpfändung ausländischer Zahlungsmittel zu erlangen. Das bedeutet daraufhin, daß viele Banken und Industriebetriebe ihre nur irgendwie verfügbaren flüssigen Mittel in Valuten angelegt haben und deshalb am Ultimo sich das benötigte deutsche Papiergeld auf dem geschützten Wege zu beschaffen suchten. Diese Valutahamsterei ist ein sehr bedenkliches Symptom, es darf daran erinnert werden, daß in Deutsch-Oesterreich derartige Erscheinungen schon seit längerer Zeit zu beobachten sind. Es wäre recht bedauerlich, wenn auch bei uns derartige Tendenzen, die für die gesamte Volkswirtschaft recht schädlich werden können, überhand nehmen würden. Das Einsperren großer Devisenbestände bedeutet für die Gesamtwirtschaft auf die Dauer einen schweren Verlust, den sie um so weniger ertragen kann, als Handel und Industrie ohnehin schon seit geraumer Zeit mit einem gewissen Mangel an Valutenkapital zu kämpfen haben. Durch diese Valutahamsterei wird die Notenpresse immer wieder zu verstärkter Produktion gezwungen, da der Mangel an papiernen Zahlungsmitteln sich in dem Maße verschärft, wie deutsches Geld zum Einkauf von Devisen verwendet, d. h. exportiert wird. Welche unheimlichen Opfer die Valutahamsterei bringen, zeigt sich darin, daß sie am Ultimo versuchten, sich deutsches Geld zu unerhört hohen Zinsen für diese Zwecke zu verschaffen. Diese Vorgänge zeigen, daß die bisherige Regelung des Devisenverkehrs wieder den Bedürfnissen des deutschen Handels und der Industrie noch denen der öffentlichen Finanzwirtschaft Rechnung trägt. Wir kommen auf diese Weise zu ganz ähnlichen Zuständen wie in Oesterreich, wo ein kleiner Kreis kapitalistischer Banken seit Jahr und Tag alle an den Markt kommenden ausländischen Zahlungsmittel an sich zieht und damit dem Ein- und Verkauf und besonders der Industrie den Kauf von Rohmaterialien, Brennstoffen und Lebensmitteln im Auslande fast ganz unmöglich macht. Die staatliche Notenpresse muß natürlich auch dort dazu herhalten, diesen volkswirtschaftlichen Unfug zu finanzieren.

Rundschau.

Der Zeitschrift des Christlichen Steinarbeiterverbandes oder wie er sich nennt „Verusverband“ paßt natürlich unsere Anagnelung pfäffischer Machtgelüste nicht. Mit einem auffallenden Eifer stellt sie sich schüßend vor jene Glaubenseiferer, die ihre Tätigkeit über das „Seelenheil“ hinaus, in das Privatleben von Steinarbeitern erstrecken und vorführen, wo sie sich zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz organisieren sollen. Eine Polemik über solche Angelegenheiten mit Glaubenseiferern, zu denen wir auch die Christliche Zeitung zählen, hat nicht viel Zweck; denn in diesen Fragen sehen sie — die Christlichen — den Wald vor lauter Bäumen nicht. Statt den Eingriff der Geistlichen in das Organisationsleben der Arbeiter zurückzuweisen, operiert sie gegen uns mit allerhand Mäßen, schreibt, daß wir darüber „heulen“ und bezeichnet den Verfasser unserer Notiz als: „zartbesaiteter und empfindlicher Genosse“. Das ist gewiß ein billiges Vergnügen, was wir den Christlichen gönnen und wir verstehen es durchaus, wenn sie sich schüßend vor ihre offenen und heimlichen Agitatoren stellen, denn wo würde heute wohl die sogenannte christliche Bewegung stehen, wenn nicht die Geistlichkeit sie protegirt? — Die Christliche Steinarbeiterzeitung muß uns jedoch schon gestatten, darüber eine eigene Meinung zu haben, und wenn diese durch besonderen Anlaß zum Ausdruck kommt, dann ist das durchaus kein „heulen“, verehrte christliche Zeitungstante, sondern Abwehr und hat mit Empfindlichkeit nichts zu tun! — Dann werden in der Christlichen Zeitung noch verschiedene „Terrorfälle“ angeführt von „rot organisierten Steinarbeitern“, die einen christlichen Sekretär in einer Versammlung nicht reden lassen wollten, ihn mit den Maßkrügen bedrohten und anderen Tags mit Steinen beworfen haben sollen usw. Wenn diese Fälle auf Wahrheit beruhen, sind wir gewiß die letzten, die solche Handlungen beschönigen und kein Kollege unseres Verbandes wird sie etwa gutheißen. Aber ebensowenig lassen wir uns von Geistlichen in unseren Zahlstellen hineinreden und wir haben den dringenden Wunsch, daß die Steinarbeiter in jenen Orten, wo es doch geschieht, die Geistlichen ganz energisch in ihre Schranken zurückweisen; denn wir kämpfen nur für Vorseherstellung in Diesseits, für das Jenseits brauchen wir nichts mehr, dieses Gebiet machen wir den Geistlichen durchaus nicht freitig. Nun schreibt das Blättchen noch am Schluß:

„Heraus aus den sozialistischen „freien“ Gewerkschaften, hinein in die christliche Organisation muß die Antwort lauten! Ein Brävo den westfälischen Geistlichen und den 30 übergetretenen Steinarbeitern.“

Wenn der pfäffische Terror auf diese Art noch mit einem Brävo belohnt wird, dann schadet es schließlich durchaus nichts, wenn unsere Kollegen ebenfalls konsequent sind, allerdings nicht mit Steinen und Maßkrügen, sondern es gibt gewisse Griffe am Kragen rückwärts und an einer anderen rückwärtigen Stelle, mit denen leicht und sicher etwa vom Jenseits schwafelnde Personen, die

unseren Kollegen die Köpfe verkleistern wollen, aus den Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften recht schnell entfernt werden können, und zwar durch das Loch, was der Zimmermann in jedem Bau gelassen hat. Wird es so gemacht, dann stehen wir nicht an, im voraus ein Brävo zu spenden; denn auf einen Schelm mindestens einen und einen halben!

Die Haltung der „Deutschen Arbeiterzeitung“ anlässlich des Rathenau-Mordes, ist äußerst bezeichnend, sie greift, weil die Arbeiter durch mehrstündigen Generalstreik ihrem Unwillen dagegen Ausdruck geben und kennzeichnet es als eine gelegentlich politische Aktion, „anstatt bei aller Schärfe der Verurteilung zur Besonnenheit zu mahnen, damit der Staat keinen Schaden erleide.“ Wie fürsorglich auf einmal die „Arbeiterzeitung“ mimt? Dabei gibt es fast keine Zeitung, die mit solchem Raffinement und solch unerschriebener Frechheit alle Einrichtungen und führende Personen im Staat lächerlich und verächtlich zu machen versucht, wie gerade die „Deutsche Arbeiterzeitung“, und hauptsächlich, soweit frühere Arbeiter in Regierungsstellen eintreten, erregte es ihren heiligen Masse- und Herrenmenschenzorn, dabei hat sie sich noch nie darum gekümmert, „damit der Staat keinen Schaden erleide“. Unter Staat versteht sie auch etwas anderes als unsere heutige Republik. Man kann hier nur ausrufen: „Spiegelberg, id' ferne dir!“

Der Schutz der Republik und die Beamtenschaft! Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die jetzt zum Schutze der Republik ergriffen werden sollen, ist auch eine Säuberung der Verwaltung von antirepublikanischen Elementen gefordert worden. Zu dieser Frage schreibt uns der Pressedienst des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes:

Der Allgemeine Deutsche Beamtensbund, der schon in seiner ersten Rundgebung zur Ermordung Rathenaus derartige Maßnahmen forderte, hat neuerdings in einer Entschliessung seines Vorstandes der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Beamter, der schon nach dem Beamtengesetz verpflichtet ist, sein Amt der Reichsverfassung entsprechend zu führen, wenn er durch antirepublikanisches Verhalten diese Pflicht verletzt, die Achtung und das Ansehen, das von einem republikanischen Beamten gefordert wird, verloren hat und der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verlustig gegangen ist. Die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen können nach Meinung des ADB. auf dem Boden des geltenden Beamtengesetzes vorgenommen werden, ohne daß gleichzeitig auch die verfassungstreue Beamtenschaft einen Abbau ihrer in der Verfassung gewährleisteten Rechte zu befürchten brauchte. Der Vorstand des ADB. hat diese seine Ansicht durch eine Abordnung mündlich im Reichsministerium des Innern vorgetragen.

Dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund, der am 18. Juni in Leipzig gegründet wurde, sind von den früheren Verbänden des Deutschen Beamtensbundes bisher beigetreten: die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter, der Aufsichtsbund, der Reichsverband Deutscher Verwaltungsbeamten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten. Im Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten wird die endgültige Entscheidung über den Anschluß erst auf dem bevorstehenden außerordentlichen Verbandstag fallen. Es hat sich aber eine Arbeitsgemeinschaft der Post- und Telegraphenbeamten gebildet, die bereits jetzt 50.000 Mitglieder zählt. Außerdem gehören dem neuen Beamtensbunde die Beamtensabteilungen folgender Verbände an: Deutscher Eisenbahnerverband, Deutscher Werkmeisterverband, Allgemeiner Verband der Deutschen Kaufangestellten, Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ferner ist ihm ein neuer Verband, die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, beigetreten. Der ADB. zählt bis jetzt über 400.000 Mitglieder. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Berlin NW, Weststr. 7. Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes gehört neben dem bisherigen 2. Vorsitzenden des alten Deutschen Beamtensbundes Gevinghoff auch dessen bisheriger Direktor Dr. Böcker an.

Der Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Beamtensbund, der in Leipzig als die Spitzenorganisation der gewerkschaftlich denkenden Beamtenschaft ins Leben gerufen worden ist, wird von reaktionärer Seite vor allen Dingen mit dem Hinweis geführt, daß er eine sozialistische Parteigründung sei. Man hofft dadurch, die durch ihre Wirtschaftslage sonst dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbunde nahestehende Beamtenschaft von dem Anschluß abzuhalten. Diese Angriffe werden schlagend durch die Satzung des ADB. widerlegt, in der es in § 2 heißt:

Der Bund ist religiös und parteipolitisch neutral. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundsatzes gehalten; sie sind verpflichtet, jede religiöse und parteipolitische Ueberzeugung in ihren Mitgliederkreisen unbeschränkt zu dulden.

Aus dieser scharf gefassten Formulierung geht also hervor, daß der ADB. durchaus gewillt ist, die religiöse und parteipolitische Neutralität zu wahren. Wenn trotzdem in der kapitalistischen Presse immer wieder die gegenteilige Behauptung auftaucht, so ist darin nur der Versuch zu erblicken, die Beamtenschaft von den richtigen Forderungen aus ihrer Lage als Arbeitnehmer und Verbraucher abzuhalten, die sie an die Seite der übrigen Arbeitnehmerschaft bringt.

Zeitungs-Versand

Trotz allem Erjuchen an die Zahlstellenvorstände, für feststehende Adressen der Zeitungsempfänger zu sorgen, laufen in jeder Woche und oft von ein und derselben Zahlstelle fortwährende Adressenänderungen für die örtlichen Zeitungsempfänger ein. Durch die jegige Zustellungsart (Postüberweisung) soll gespart werden und wird auch, wenn jedoch die einzelnen Orte nicht für ständige Adressen mindestens für ein Vierteljahr sorgen, es nichts, weil für jede neu geänderte Adresse außerhalb der vorgeschriebenen Zeit bei der Post die Ueberweisungsgebühren noch einmal bezahlt werden müssen.

Adressenänderungen für das III. Quartal können deshalb nicht mehr in Frage kommen, weil bereits am 15. Juni die Ueberweisungsgebühren dafür entrichtet wurden, also Änderungen noch einmal dieselben Kosten verursachen.

Soll im IV. Quartal (Oktober bis Dezember) eine Adressenänderung eintreten, muß es bereits im Juli der Versandstelle gemeldet werden. — Wir ersuchen dringend, den obigen Hinweis zu beachten! — Änderungen in der Zahl der Exemplare müssen immer bis Montag früh hier eingetroffen sein, sonst kann es nur für die nächstfolgende Woche berücksichtigt werden!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Niederlamm wurde der Steinschleifer Johann Hertel, geb. am 20. 2. 1896 zu Niederlammgerhammer, wegen Streikbruch ausgeschlossen!

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Hannover. Eine Bitte! Für den verstorbenen Kollegen Paul Biewig, der im 4. Gau lange Jahre als Gauleiter tätig war und fast allen Verbandsmitgliedern durch sein hervorragendes Wirken für die Organisation der Steinarbeiter und dem Beruf durchaus kein Unbekannter ist, hat die Zahlstelle Hannover einen einfachen Gedenkstein auffertigen lassen. Leider sind die Kosten dafür noch nicht zusammen. Zahlstellen und einzelne Kollegen, die unseren Freund den äußeren Ausdruck des Dankes für sein Wirken und seine Leistungen nicht verjagen wollen, werden gebeten, ihr Scherlein beizutragen und die Sendungen an den Zahlstellenfiskalier Otto Brunotte, Schloßwendergarten 13, zu richten.

Würzburg. Der Gauleitungslehre muß infolge Krankheit auf einige Wochen Würzburg verlassen und sind deshalb alle Korre-

spondenzen der Zahlstellen solange an den Zentralvorstand zu richten, bis an dieser Stelle eine Veränderung bekanntgegeben wird. Die Lohnbewegungen und Vertretungen in den Bezirken führen, wie seither, die Bezirksleiter aus. Machen sich Vertretungen für Orte notwendig, die keinem Bezirk angehören, so wende man sich an den Stellvertreter Hans Medel, Steinweg in Waldbüttelbrunn bei Würzburg.

Frankfurt a. M. An weiterer Unterstützung des inhaftierten Kollegen Julius Becker in Arn in der Nähe gingen ein: Zahlstelle Wiesbaden 150 M., Burgschwalbach 36 M., Flonheim 146.50 M., Zahlstelle Lauterbach Betriebe Holz 261 M., Steinwerke 240 M., Inghenall 125 M., Holzmann 43 M., Summa: 1001.50 M. Bisher quittiert 5651.50 M., zusammen 6652 M. Unter Hinweis auf Nummer 20 des Steinarbeiter bitten wir die übrigen Zahlstellen des 9. Gau's ihre Solidaritätspflicht zu erfüllen. Die Gauleitung. M. Menges.

Zahlstellen des 4. Gau's. Adresse des Gauleiters lautet nunmehr ab 1. Juli 1922: Albert Schlegel, Halle a. Saale, Henriettensstraße 38 II.

Adressenänderungen.

- 1. Gau.**
Bremen. Vorj.: Julius Hammer, Lützower-Straße 131.
Lahr i. Baden. Kass.: Fritz Schneider, Friedensheim 4.
Oldenburg. Vorj.: Bruno Zahn, Rauhhorst 47; Kass.: Paul Wandjcher, Lindenstr.
- 2. Gau.**
Barchim i. Meckl. Vorj.: Ernst Goldensbaum, Alte Mauer 30. Kass.: Albert Schulz, Berliner Straße 77.
Stettin. Kass.: Hermann Zander, Reitalozzistraße 27, Stz. I.
- 3. Gau.**
Rensschmühle, Post Jofeta i. Vogtl.: Vorj. und Kass.: Hermann Roth, Fröbersgrün.
- 4. Gau.**
Wenig-Radwiz, Post Groß-Walditz a. Bober. Vorj.: Edmund Schmidt. Kass.: Paul Bänisch.
- 5. Gau.**
Königsutter. Vorj. u. Kass.: Karl Schütte, Oberlutter, Breite Straße 1.
- 6. Gau.**
Kappelrodeck. Kass.: Bernhard Morgenthaler.
- 7. Gau.**
Rattenberg. Vorj.: Josef Bräu, Wirtschaft Eonkl. Kass.: Kaber Ponzlofer.
- 8. Gau.**
Eichbach (Tanus). Vorj. u. Kass.: Heinrich Hoffmann II, Kirchstraße 149.

Briefkasten.

N. Dornap. Sendung erhalten, ist die erste Grundlage. Gruß und Dank. E.

Freudenst. Hagem. Mit dem Tode des Invalidenrente beziehenden Kollegen hört die Rentenzahlung an die zurückbleibende Witwe auf.

Eine Witmentente kommt nur in Frage, wenn die Witwe selbst dauernd oder auch vorübergehend invalid ist, das heißt, wenn sie nicht imstande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Frauen in derselben Gegend durch Tagelöhnerarbeiten zu verdienen pflegen.

Versammlungs-Anzeige.

Meißen I. Sonnabend, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, Restaurant Wierenthal.

Anzeigen

Achtung! Berlin. Achtung!
Das alte Markenmaterial wird spätestens am 8. Juli abgerechnet. Wo in den Markenausgabestellen solches nicht mehr vorhanden ist, können alte Marken nur noch im Bureau geklebt werden. Alle bis zum 8. Juli nicht geklebten reflektierenden Beiträge können nur nach den neuen Sätzen beglichen werden. Ausnahmen können nicht gemacht werden. Die Ortsverwaltung.

Biegler's Schriftensetzerei
Sachsen (Hessen), Vöcher Straße 37
Lehrs- und Schriftensetzer 50 Mark.

Marmorerschleifer für Hand und Maschinen
hochem Lohn sofort gesucht.
Chr. Aumüller, Marmorwerk, Duisburg, Philosophenweg 24.

Tüchtiger Steinhauer,
Steinwerke Heinrich Hauth, Duisburg.

Tüchtig. Steinmetz auf Grab- und Schriftbau kann gesucht.
Hauptstadt, Vöcher Straße 37.

2 tücht. Granitsteinhauer
für Grabsteinarbeit, moogen einer möglichst auch Schriftbau, auf mehrere Monate, ev. für dauernd gesucht. Lohn nach Tarif. Reisekosten werden nach 3 monatiger Arbeitsleistung voll vergütet.

Geübt. u. erfahren. Werkzeugschmied, der auch spalten kann, sucht dauernde Beschäftigung. Eintritt kann sofort erfolgen. Am liebsten in Granit-Plasterbruch und im Nichtegebirge. Entsprechender Lohn und Reiseentschädigung wird verlangt. Angebote an Otto Enzesberger, Fürstentstein b. Passau.

Tücht. Steinmetzen für Sandstein- und Hartgestein bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Otto Koppe, Bildhauer u. Steinmetzmeister, Dobrilugk (H.A.).

Jüng. Steinmetz für Sandsteinliche Gegend und bei guten Lebensverhältnissen gesucht. E. Bruno Nachf., Steinbildhauerei, Lübecke i. Westf.

Steinmetz für Granit, selbständiger Arbeiter, der auch Werkzeugschleifer sein kann, für dauernd gesucht. Granitwerk Hameln.

5 Pflastersteinhauer und 1 Stößer für dauernde Arbeit in einem Granitsteinbruch mit Pflastersteinfabrik im mittl. Schwarzwalde gesucht. Tariflohn, Fahrvergütung ausgeführt. Gute Kost am Plage erhältlich. Bewerbungen unter V. 56 an die Schriftleitung erbeten.

Tücht. Steinmetz für Sandsteinarbeit und Schriftbau für sofort in dauernde Stellung gesucht. Hugo Redt & Sohn, Herbst, Breite Straße 57.

Ge storben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandeln werden.)
- In **Crottendorf** am 17. Mai der Brecher **Adolf Weiskopf**, 51 Jahre alt, Lungenentzündung.
 - In **Frier** am 29. Mai der Polier **Michael Meyer**, 63 Jahre alt, Unglücksfall, nicht im Beruf.
 - In **Lobau** am 7. Juni der Schleifer **Vitus Kindermann**, 71 Jahre alt, Arterienverkalkung; am 10. Juni der Granitsteinmetz **Gustav Pittsch**, 50 Jahre alt, Asthma.
 - In **Sprockhötel** am 8. Juni der Brecher **Josef Rainelli**, 49 Jahre alt, Herzschlag.
 - In **Berlin** am 10. Juni der Sandsteinmetz **Johann Graf**, 48 Jahre alt, Lungenüberblase.
 - In **Flechtingen** am 12. Juni der Brecher **Heinrich Müller**, 64 Jahre alt, Lungenentzündung.
 - In **Bunzlau** am 15. Juni der Sandsteinmetz **Jakob Wolfmüller**, 49 Jahre alt, Gehirnhautentzündung.
 - In **Mosheim** am 22. Juni der Hilfsarbeiter **Justus Seix**, 49 Jahre alt, Herzschwäche.
 - In **Braunfswald** am 24. Juni der Steinmetz **Wilhelm Grotzsch**, 57 Jahre alt, Lungenleiden.
 - In **Verdingen** am 24. Juni der Sandsteinmetz **Christian Chert**, 49 Jahre alt, Lungenentzündung.
 - In **Weihenstadt** am 24. Juni der Granitsteinmetz **Paul Schobert**, 61 Jahre alt, Lungenleiden.

Gebet ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Biedler, beide in Leipzig.
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.